

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 16. Oktober 2023

**Dossier Nr 9466, «Kassensturz» vom 5. September 2023 – «Albtraum Swimming-Pool»**

Sehr geehrter Herr XY

Mit Schreiben vom 7. September 2023 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

*«Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Eine Eigene Meinung kann sich da überhaupt nicht gebildet werden. Es werden im Beitrag zwei Negative Beiträge gezeigt und von 20-30 Fällen gesprochen. 20-30 ist eine so wage Zahl bei welcher man ja schon sehen kann, dass keine genaue Anzahl genannt werden kann.*

*Keine positive Reaktion wird gezeigt, wie soll sich da ein neutraler Betrachter ein Bild von der Firma machen?*

*Es gibt zahlreiche positive Kunden, welche dies auch so öffentlich gerne bestätigen würden. Aber SRF zeigt 2 negative und schmückt diese aus und wirft vor dies habe System.*

*Zudem ist die Aktualität nicht gegeben. Fragen Sie doch einmal Kunden aus dem Jahr 2022 und 2023? Welche seit kurzem einen Pool haben.*

*Alles in allem leider ein Rufschädigender Artikel, welcher wohl nur darauf abzielt Herr Yanar eine Bühne in den Medien zu bieten.»*

**Die Ombudsstelle** hat sich den beanstandeten Beitrag genau angeschaut und kommt zu folgendem Schluss:

«Kassensturz» ist ein wöchentliches Magazin für Konsum, Geld und Arbeit. Dazu gehören gemäss Sendebeschrieb: «Produktetests und kritische Fragen an Wirtschaftsrosse zu aktuellen Konsumenten-Themen».

Es wird also ausgewiesenermassen anwertschaftlicher Journalismus gemacht zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten. Was nicht im Geringsten heisst, dass nicht ausgiebig recherchiert und die vorgebrachten Vorwürfe der Konsumentinnen und Konsumenten kritisch hinterfragt und überprüft werden.

Genau dies wurde im beanstandeten Beitrag gemacht. Dieser ist beispielhaft für eine seriöse Recherche. Ja, es wurden zwei Fälle näher beleuchtet. Es wurde aber ebenso von 20-30 Fällen gesprochen. Das stellt der betroffene «Wirtschaftsboss» Lars Lindgren auch gar nicht in Frage. Er bringt gegen die Anzahl einzig vor, dass es nicht 20 bis 30 Fälle seien. Interessanterweise haben uns die Sendungsverantwortlichen nach dem Ausstrahlen der Sendung mitgeteilt, dass sich weitere 15 Betroffene gemeldet haben, die sich über die Firma von Lars Lindgren beklagt haben. Dass bei 14 bis 30 negativen Fällen nicht auch positive Fälle gezeigt werden, liegt einerseits in der Natur der Sendung und drängt sich bei der Vielzahl von negativen Fällen auch nicht auf.

«Kassensturz» belegt jeden einzelnen Vorwurf. Die Verantwortlichen zeigen das Betreibungsregister, sie belegen die technischen Mängel sichtbar für jedermann, sie holen Auskünfte bei der Verwaltung ein, sie ziehen einen renommierten Schwimmbadbegutachter in der Person von Jürg Rufer bei. Es ist also ganz und gar nicht so, dass man sich einzig auf die Aussagen der Konsumentinnen und Konsumenten verlässt. Zudem erhält Lars Lindgren ausgiebig Gelegenheit, die Vorwürfe zu kontern.

Ein Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt nicht vor.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz